

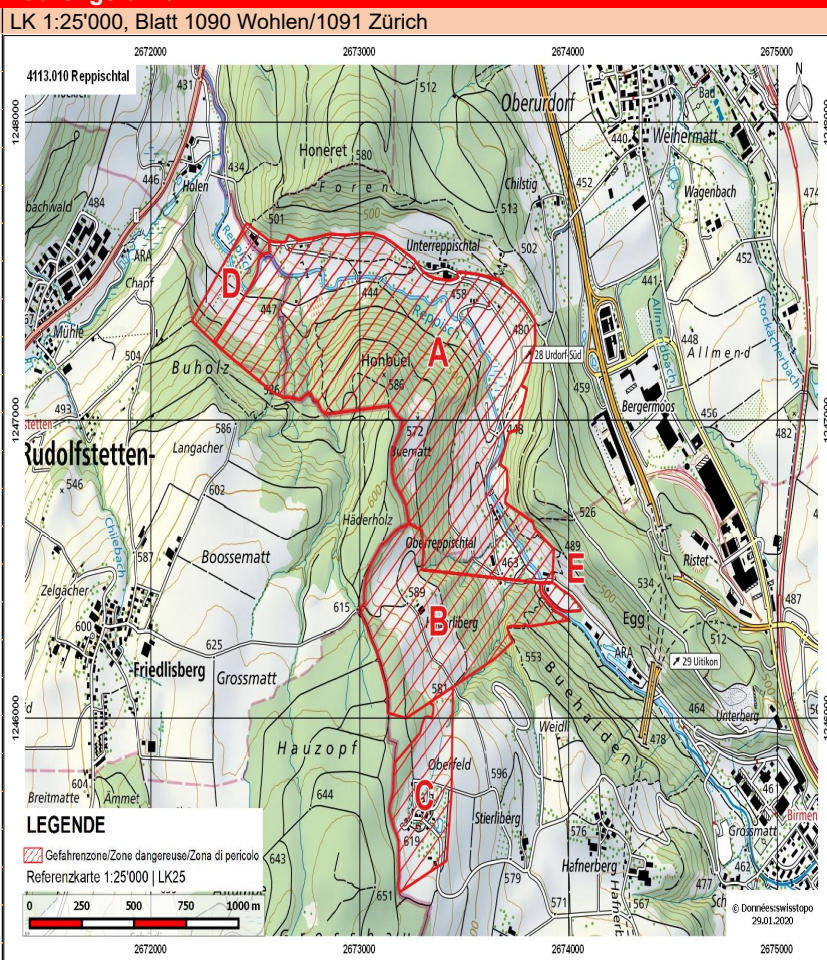
Schiessanzeige

KW 49

Reppischtal

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt

ID : 4113.010

[illegible]

- | | | | |
|----------|-------------------------------------|----------|--------------------------------|
| A | Weidacher (Spl 1) | A | Felix (Spl 2) |
| A | Chueweid (Spl 3) | B | Schiessen MG |
| C | OKA Stierliberg (Ausb Anl 5) | D | 300m Stand Fischerhölzl |
| E | KD Boxen | | |

Besonderes	Eingesetzte Waffen: Infanteriewaffen inkl Sprengmittel Beim Schiessen im Stand Fischerhölzli (300m/25m) gelten die speziellen Absperrmassnahmen des Schiessstandes. Beim Schiessen in der KD Anlage Mätteli gibt es ausgenommen dem Gelände innerhalb der Anlage keine Gefährdung. Zwischen 1200 und 1300 ist kein Schiessbetrieb.
-------------------	--

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weisse Fahnen, rot/weisse Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

Blindgänger



1. Nie berühren

Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



2. Markieren

Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren.
Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte fernzuhalten.



3. Melden

Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

- Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.
- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001», erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Information

Verantwortlich Schiessplatz: +41 58 484 34 27

Verantwortlich Publikation: **+41 58 484 34 27**

Ausgabe vom 24.11.2023

Kdo Verantw: Wpl Kdo ZH-Reppischtal

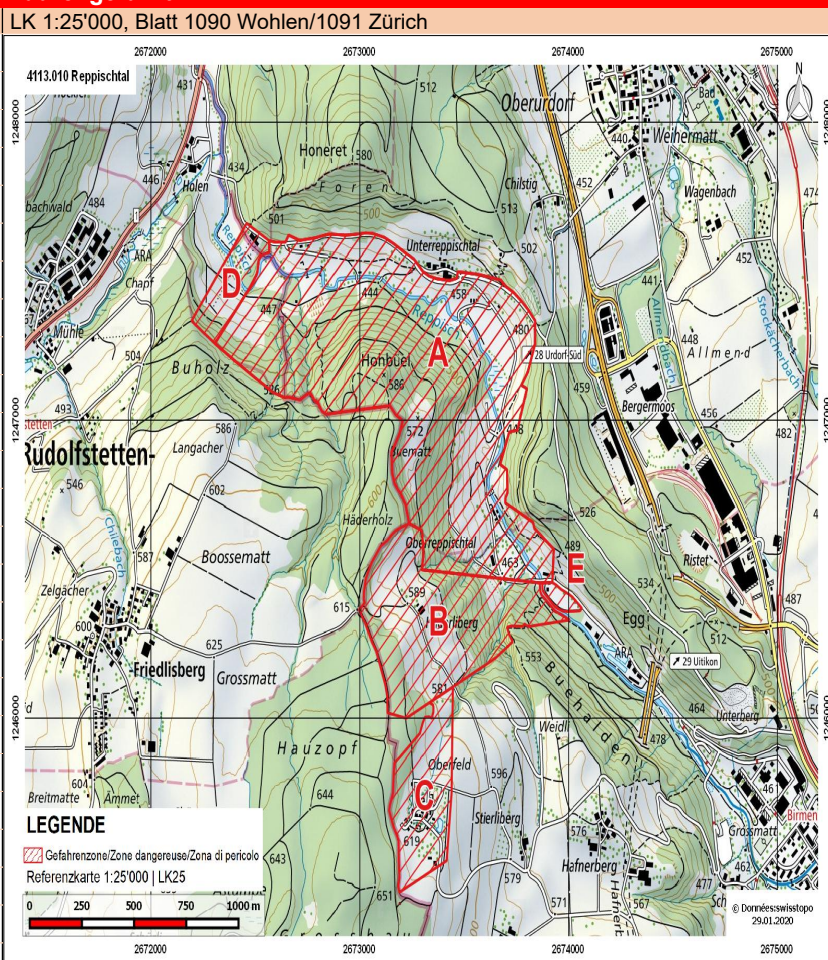
Internet Link

<http://www.armee.ch/schiessanzeigen/4113.010>



Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt

ID : 4113.010

[illegible]

- | | | | |
|----------|-------------------------------------|----------|--------------------------------|
| A | Weidacher (Spl 1) | A | Felix (Spl 2) |
| A | Chueweid (Spl 3) | B | Schiessen MG |
| C | OKA Stierliberg (Ausb Anl 5) | D | 300m Stand Fischerhölzl |
| E | KD Boxen | | |

Besonderes

Eingesetzte Waffen: Infanteriewaffen inkl Sprengmittel
 Beim Schiessen im Stand Fischerhölzli (300m/25m) gelten die speziellen Abspermassnahmen des Schiessstandes.
 Beim Schiessen in der KD Anlage Mätteli gibt es ausgenommen dem Gelände innerhalb der Anlage keine Gefährdung.
 Zwischen 1200 und 1300 ist kein Schiessbetrieb.

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weiße Fahnen, rot/weiße Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

Blindgänger



1. Nie berühren

Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



2. Markieren

Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren.
Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte fernzuhalten.



3. Melden

Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

- Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.
- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001», erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Information

Verantwortlich Schiessplatz: **+41 58 484 34 27**

Verantwortlich Publikation: **+41 58 484 34 27**

Ausgabe vom 27.11.2023

Kdo Verantw: Wpl Kdo ZH-Reppischtal

Internet Link

<http://www.armee.ch/schiessanzeigen/4113.010>

